

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/097

Federführung: Bauamt	Datum: 01.06.2023
Bearbeiter: Mona Weichselgartner	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	14.06.2023	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 4 Sitzung des Bauausschusses am 14.06.2023

### **Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Isolierte Befreiung Errichtung einer Fertiggarage an der Wilhelm-Fulda-Straße 22 (BV-Nr. 2023/0025)**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 807/46 der Gemarkung Töging a. Inn, Wilhelm-Fulda-Straße 22, soll eine Fertiggarage errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Weichselstraße – Bundesbahn – Wolfgang-Leeb-Straße“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Das Bauvorhaben ist verfahrensfrei gem. Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) BayBO. Durch die Abstandsflächenübernahme der bereits bestehenden Garage wird auch die zulässige 9m Grenzbebauung nicht überschritten.

Die Garage soll allerdings außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden.

Aus diesem Grund ist eine Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann zugelassen werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswasser dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem Grundstück zu versickern.

**Der Bauausschuss nimmt den Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Kenntnis und lässt diese mit : Stimmen zu.**

